Ratsmitglied Zimmer erklärt zu Protokoll:

Im Jugendhilfeausschuss führte die Verwaltung aus, zu Beginn des Kindergartenjahres ab 01.08.2010 die Satzung zu erweitern, so dass eine Geschwisterkindermäßigung auch für schulische Angebote und für außerhalb des Unterrichts stattfindende Betreuungsangebote z.B. OGS, somit nicht nur auf Kindertagesstätten beschränkt, gelten soll. Gespräche mit den jeweiligen Trägern sollen geführt werden.